

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verleger: Nachrichten Dresden, Vertriebs- und Sammelnummer: 25 241.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Mai 1923 bei täglich zweimaliger Zustellung...

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig.

3. Lesung der Gemeindeordnungsnovelle.

Die deutschnationalen Richtlinien in der Frage der Räumungs- und Sicherheitspolitik. Aktental eines polnischen Majors auf einen deutschen Journalisten. — Streik im Berliner Autoomnibusverkehr.

Sächsischer Landtag.

140. Sitzung.

Dresden, den 29. Mai, 1923.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen die dritte Beratung der Novelle zur Gemeindeordnung...

Nach Eröffnung der Sitzung wird von dem Präsidenten Winkler vorgeschlagen, heute auch noch die

Vorlage über den Neubau der Landeshochschule in zweiter Beratung zu erledigen.

Präsident Winkler erklärt, er habe sich nach Einsichtnahme in das Stenogramm davon überzeugt, daß er in der letzten Sitzung dem Abgeordneten Schwarz das Wort zu Unrecht entzogen habe.

Abg. Grelmann (D.-N.) verliest eine Erklärung, die sich mit dem

Fall des Polizeiberleutnants Göbe

befiehlt. Der Abg. Meise hätte in einer früheren Sitzung unter Berufung auf einen Artikel in der „Oberlausitzer Volkszeitung“ in Vorschlag gebracht...

Abg. Meise (Vntsoz.) verliest, dieser Erklärung zu widersprechen. Der Präsident gibt ihm anheim, in der nächsten Sitzung — Dienstag, den 9. Juni — ebenfalls eine Erklärung abzugeben.

Der Landtag tritt nun in die Beratung der

Änderung der Gemeindeordnung.

ein. Abg. Köllig (D. Sp.) beantragt als Berichterstatter des Rechtsausschusses, die Vorlage in der Fassung der zweiten Lesung zu verabschieden...

Abg. Meißner (Vntsoz.) scheidet nochmals die Gründe zusammen, die die Minderheit gegen die Vorlage vorzubringen habe.

Die Bevormundung der Gemeinden durch die Staatsbehörden würde wieder eingeführt. Das Wahlrecht würde zu Gunsten der nicht schaftigen Arbeiter verschlechtert.

Abg. Meißner (Vntsoz.) scheidet nochmals die Gründe zusammen, die die Minderheit gegen die Vorlage vorzubringen habe.

Die Bevormundung der Gemeinden durch die Staatsbehörden würde wieder eingeführt.

Weiter wendet sich der Redner gegen die Streichung des Abberufungsrechtes der Amtshauptleute durch den Bezirksverband...

Die neue Gemeindeordnung von 1898 habe zum Teil bessere Bestimmungen enthalten als die nachfolgenden, die eine Rückwärtsentwicklung gebracht hätten.

Abg. Dr. Seyfert (Dem.) beantragt, Beratung und Abstimmung zu verbinden.

Das Haus beschließt demgemäß. Abg. Dr. Sachs (Soz.) spricht als Gegner der Vorlage.

Abg. Raula (D.-N.) will keine unnützen Worte machen, da der Standpunkt seiner Fraktion bereits zum Ausdruck gebracht worden sei.

Abg. Meise (Vntsoz.) verweist auf die Erklärung, die sich mit dem Befehl des Polizeiberleutnants Göbe bezieht.

Innenminister Müller

verteidigt die Vorlage. Es sei nicht viel mehr zu sagen. Man rede doch aneinander vorüber.

Abg. Meise (Vntsoz.) verweist auf die Erklärung, die sich mit dem Befehl des Polizeiberleutnants Göbe bezieht.

Abg. Köllig (D. Sp.) beantragt als Berichterstatter des Rechtsausschusses, die Vorlage in der Fassung der zweiten Lesung zu verabschieden.

Abg. Meißner (Vntsoz.) scheidet nochmals die Gründe zusammen, die die Minderheit gegen die Vorlage vorzubringen habe.

Die Bevormundung der Gemeinden durch die Staatsbehörden würde wieder eingeführt.

Weiter wendet sich der Redner gegen die Streichung des Abberufungsrechtes der Amtshauptleute durch den Bezirksverband.

Die neue Gemeindeordnung von 1898 habe zum Teil bessere Bestimmungen enthalten als die nachfolgenden, die eine Rückwärtsentwicklung gebracht hätten.

Die Bevormundung der Gemeinden durch die Staatsbehörden würde wieder eingeführt.

Weiter wendet sich der Redner gegen die Streichung des Abberufungsrechtes der Amtshauptleute durch den Bezirksverband.

Die neue Gemeindeordnung von 1898 habe zum Teil bessere Bestimmungen enthalten als die nachfolgenden, die eine Rückwärtsentwicklung gebracht hätten.

Das erste protestantische Weltkongress in Stockholm 1923.

Von D. A. B. Schreiber, Berlin, Mitglied des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.

In Stockholm, der schönen Hauptstadt des Schwedenreiches, wird vom 19. bis 29. August d. J. eine kirchliche Versammlung stattfinden...

Das erste protestantische Weltkongress wird zum erstenmal als eine geschlossene Einheit auftreten.

Die römisch-katholische Kirche wird vielleicht inoffiziell durch einige Gäste bei der Konferenz vertreten sein.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß es gerade im Jahre 1923 1600 Jahre sind, seit in Nizäa in Kleinasien das erste ökumenische Konzil stattgefunden hat.

Das erste ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Das zweite ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Das dritte ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Das vierte ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Das fünfte ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Das sechste ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Das siebente ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Das achte ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Das neunte ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Das zehnte ökumenische Konzil hatgefunden hat, das mit der Annahme eines von Athanasius aufgestellten Bekenntnisses endete.

Nansen vertrauen auf Amundsen's Erfolg.

„Amundsen wird zurückkehren“.

Berlin, 29. Mai. Frithjof Nansen äußerte sich einem hiesigen Pressevertreter gegenüber über das unermessliche Schicksal der Amundsen'schen Polarexpedition...

Amundsen hat Zeit. Er ist zum Pol geflogen in der Absicht, den Pol auch wirklich zu erreichen.

Amundsen mußte landen, als er sich in der Nähe des Poles zu befinden glaubte.

Die dazu notwendigen Sonnenbeobachtungen beanspruchten mindestens zwölf Stunden Zeit.

Wenn absolut undurchsichtiges Wetter ist, können die Beobachtungen auch längere Zeit dauern.

Die Dauer seiner Wanderung über das Eis hängt natürlich davon ab, wie weit er vom Pol gelandet ist.

Darauf muß er wieder zum Flugzeug zurück und kann dann erst den Flug in die Heimat antreten.

Die Instruktion Amundsen's für die Begleitschiffe.

Reuport, 29. Mai. Nach einem bei „World“ vorliegenden Funkspruch vom Begleitschiff „Farm“ wurden sämtlichen Mitgliedern der Expedition an Bord der Begleitschiffe von Amundsen angeordnete Instruktionen übergeben.

Nach dem Funkspruch wird das Dokument deswegen für wichtig gehalten, weil es beweist, daß Amundsen von vornherein für möglich hielt, er werde zwischen fünf und sechs Wochen unterwegs bleiben.

Amundsen's Instruktion für die Begleitschiffe an der Eisgrenze.

Nach dem Funkspruch wird das Dokument deswegen für wichtig gehalten, weil es beweist, daß Amundsen von vornherein für möglich hielt, er werde zwischen fünf und sechs Wochen unterwegs bleiben.

Amundsen's Instruktion für die Begleitschiffe an der Eisgrenze.

Die Stockholmer Konferenz kann mit Recht ein Konzil genannt werden, weil ihre etwa 600 Mitglieder offizielle Vertreter der Kirchen sind.

Die Stockholmer Konferenz kann mit Recht ein Konzil genannt werden, weil ihre etwa 600 Mitglieder offizielle Vertreter der Kirchen sind.

Die Stockholmer Konferenz kann mit Recht ein Konzil genannt werden, weil ihre etwa 600 Mitglieder offizielle Vertreter der Kirchen sind.

Die Stockholmer Konferenz kann mit Recht ein Konzil genannt werden, weil ihre etwa 600 Mitglieder offizielle Vertreter der Kirchen sind.

Die Stockholmer Konferenz kann mit Recht ein Konzil genannt werden, weil ihre etwa 600 Mitglieder offizielle Vertreter der Kirchen sind.

Die Stockholmer Konferenz kann mit Recht ein Konzil genannt werden, weil ihre etwa 600 Mitglieder offizielle Vertreter der Kirchen sind.

Die Stockholmer Konferenz kann mit Recht ein Konzil genannt werden, weil ihre etwa 600 Mitglieder offizielle Vertreter der Kirchen sind.

Die Stockholmer Konferenz kann mit Recht ein Konzil genannt werden, weil ihre etwa 600 Mitglieder offizielle Vertreter der Kirchen sind.